



FAHRLEHRERVERBAND

NIEDERSACHSEN E.V.

Newsletter Nr. 203 vom 26.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben aus dem Kollegenkreis nachfolgend aufgeführte Mail weitergeleitet bekommen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Demnach ist die praktische Ausbildung nicht mehr zulässig.

Ausgenommen sind Ausbildungen im Bereich der Aus- und Weiterbildungen.

Eine direkte Information an unseren Verband ist leider immer noch nicht erfolgt.

Von: "MS - Krimis-Zentrale" <krimis.zentrale@ms.niedersachsen.de>

Datum: 26. Januar 2021

An: "

Cc:

Betreff: WG: Fahrschulen/ Aktuelle Corona Verordnung

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre Anfrage. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es bei der Vielzahl der hier täglich eingehenden Anfragen und Anregungen zum Corona-Geschehen (COVID 19) zurzeit nur eingeschränkt möglich ist, zeitnah zu antworten. Auch eine Einzelfallberatung ist zurzeit nicht leistbar.

Im Zuge der neuen Corona-Verordnung, deren Änderungen am 25.01.2021 in Kraft getreten sind, kommt es zu einer restriktiveren Auslegung des § 14a VO. Das bedeutet für Fahrschulen, dass kein Unterricht mehr in Präsenz stattfinden darf, weder in der Theorie, noch in der Praxis. Prüfungen sowie berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungen bleiben davon ausgenommen. Die entsprechenden Aussagen auf der Homepage des Landes bei den FAQ's werden in Kürze redaktionell angepasst.

Bitte bleiben Sie und Ihre Angehörigen gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin
1. Vorsitzender